Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 114 (1946)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 11. Juli 1946 **114. Jahrgang • Nr. 28**

Inhalts-Verzeichnis. Eine Traueransprache Kardinal Faulhabers — Aus der Jahres-Konferenz der schweizerischen Bischöfe 1946 — Das spanische Volk und die Kirche — Der «selige» Adalgott, Abt von Disentis — Wieviele Katholiken haben wir in der Schweiz? — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Hilfe für den Auslandsklerus — Priester-Exerzitien — Weibliche italienische Arbeitskräfte in der Schweiz.

Eine Traueransprache Kardinal Faulhabers

Am 5. April hielt Kardinal Faulhaber bei einem Seelenamt für die im Krieg gefallenen Priester und Seminaristen im Dom zu Freising eine Ansprache ergreifenden Inhalts, mit dem Titel: Thánatos Diákonos.

> «Leben wir, so leben wir für den Herrn, und sterben wir, so sterben wir für den Herrn. Wir mögen also leben oder sterben, wir gehören dem Herrn» (Röm. 14,8).

Vor dem Hochaltar unseres Domes, vor dem fast alle Diözesanpriester geweiht wurden und geweiht werden, ist heute die Tumba aufgeschlagen für 23 Priester, für 72 Kandidaten des Priesterseminars, für 13 Studenten des Knabenseminars, die dem Krieg zum Opfer gefallen sind. Für den Diözesanbischof teilt sich die Jugend der Diözesanseminarien in drei Klassen: in solche, die noch nicht vom Kriegsdienst heimgekehrt sind, die in den Gefangenenlagern noch zurückgehalten werden, in solche, die nicht mehr heimkehren und in solche, die glücklich heimgekehrt und zur Fortsetzung ihrer Studien in die Seminarien eingerückt sind. Der Bischof sendet tiefbewegten Herzens seinen Gruß und Segen in die Lager zu den noch nicht Heimgekehrten, in die Ewigkeit zu den nicht mehr in die irdische Heimat Heimkehrenden, in die Seminarien zu den Heimgekehrten.

Gruß und Segen den noch nicht Heimgekehrten

Wir haben lange zugewartet mit dem heutigen Gottesdienst. Wir hofften, daß auch die Gefangenen nach der Bestimmung der Genfer Konvention in die Heimat entlassen und beim Seelengottesdienst und Dankgottesdienst in der Heimat dabei sein würden. Nun konnten wir nicht länger zuwarten, da die Liquidierung des Krieges und damit die Entlassung der Gefangenen sich unmenschlich lange hinausziehen. Der Bischof der Erzdiözese sammelt die aus dem Kriege heimgekehrten Seminaristen um seinen Altar, so wie der Hohepriester Melchisedech die aus dem Kriege heimgekehrten Truppen des Erzvaters um seinen Altar versammelt und ein unblutiges Dankopfer mit Brot und Wein dargebracht hat. Wir rechnen die noch nicht Heimgekehrten nicht zu den Toten, wir hoffen auf ihre Heimkehr, wir beten um ihre baldige Heimkehr, und die deutschen Bischöfe lassen nicht nach in ihren Bemühungen, durch Eingaben an die Siegermächte, die Entlassung der deutschen Priester und Theologiestudierenden aus den Gefangenenlagern zu erreichen.

Unter dem Segen der deutschen Bischöfe versuchen wir auch, die kirchliche Kriegshilfe, die während des Krieges an den Seminaristen und Feldsoldaten, soweit es überhaupt möglich war, Kriegsfürsorge ausübte, an unseren Gefangenen fortzusetzen. Leider machen es die gleichen Schwierigkeiten, die während des Krieges bestanden, die Sperrung des Briefverkehrs, besonders der Paketsendungen, auch heute noch unmöglich, planmäßig und großzügig die Anschriften der Gefangenen festzustellen und Nachrichten von ihnen in die Heimat zu bringen. Aus dem Felde kamen Notrufe: «Schickt uns wenigstens Rosenkränze und den feldgrauen Schott, damit wir Laiengottesdienste halten und in stillen Nachtwachen den Rosenkranz beten können.» Es war aber nicht möglich, den feldgrauen Schott oder eine kleine Ausgabe der Evangelien in Taschenformat in größerer Zahl zu senden. Allen, die während des Krieges in der kirchlichen Kriegshilfe mitgearbeitet haben und heute noch im Rahmen des Möglichen in der Fürsorge für die Gefangenen mitarbeiten, sei der herzliche Dank der deutschen Bischöfe ausgesprochen.

In Frankreich hat die Fürsorge für die gefangenen Seminaristen, die in ihre deutschen Heimatdiözesen noch nicht zurückkehren dürfen, ein ganz großes Werk vollbracht: Auf Bitten der Bischöfe haben die französischen Kriegsbehörden die deutschen Seminaristen aus allen Lagern des Landes herausgenommen und in einem besonderen Lager gesammelt und dieses Lager, ohne daß es den Charakter eines Gefangenenlagers verlor, zu einer Art Priesterseminar einrichten lassen mit einer festen Tagesordnung, die mit Messe und Kommunion am Morgen begann, und mit der Möglichkeit, nach der Anleitung von deutschen Büchern und einigen deutschen

Professoren die Studien für den Priesterberuf zu beginnen oder fortzusetzen. Seit Weihnachten ist auch die Verpflegung besser geworden. Wenigstens kommen keine Briefe mehr mit der Angabe: Wir können vor Hunger nicht studieren.

Von diesem Lagerseminar in Chartres bei Paris, wo auch Münchener Theologiestudierende sich befinden, führt eine geistige Verbindungslinie nach dem Domberg in Freising, wo unser Priesterseminar steht und wir in diesem Dom das Grab des hl. Korbinian, unseres Diözesanpatrons, bei uns haben. In Chartres bei Paris stand die Wiege des heiligen Korbinian, hier in Freising befindet sich sein Grab und so geht vom Lagerseminar in Chartres eine geistige Verbindung nach unserem Priesterseminar auf dem Domberg in Freising. Von diesem Priesterseminar aus wurden während des Krieges, besonders durch die Bemühungen des Lagerseelsorgers (Professor Dr. Ziegler) im Lager Moosburg, Vorlesungen für die dort gefangenen französischen Theologen eingerichtet und heute freuen wir uns, daß in Chartres das gleiche im weiteren Rahmen für deutsche Theologen geschieht. Gruß und Segen den noch nicht Heimgekehrten.

Gruß und Segen den nicht mehr Heimkehrenden

Mit dem heutigen Pontifikal-Requiem wollen wir Priester im Weinberg des heiligen Korbinian den guten Eltern und Angehörigen der nicht mehr heimkehrenden Seminaristen nochmals unsere herzliche Teilnahme aussprechen. Euer Verlust, ihr guten Eltern, ist unser Verlust, euer Opfer ist für die ganze Diözese ein Opfer. Gar manche Eltern haben große Opfer bringen müssen, um das Studium ihres Sohnes zu ermöglichen, und haben sich auf die Primiz gefreut. Aber statt des Primizkranzes steht heute auf dem Friedhof der Heimat ein Birkenkreuz, das seinen Namen trägt. «Leben wir, so leben wir für den Herrn, sterben wir, so sterben wir für den Herrn. Wir mögen also leben oder sterben, wir gehören dem Herrn.» Das Höchste am Priester ist der Opfergeist des Priesters. Vor Gottes Augen ist der einzelne Priester nur so viel Priester, als er Opfergesinnung in sich trägt. Euer Sohn hat sein Lebensziel, einmal als Priester am Altar das heilige Opfer zu feiern, nicht aus dem Auge verloren. Er ist nicht wirklich den Opferaltar hinaufgegangen und doch hat er, «früh vollendet», dem Herrn das Opfer seines Lebens gebracht, und der Herr hat den Willen für die Tat angenommen. Euer Sohn ist mit randgefüllter Opferschale zum ewigen Hohenpriester heimgegangen.

Thánatos diákonos, der Tod ist auch ein Diakon. Im Sonnengesang des hl. Franziskus von Assisi heißt es: «Herr Gott, ich preise Dich, weil Bruder Tod uns die Pforte eines besseren Lebens aufschließt.» Nur im Lichte solchen Glaubens haben die Angehörigen der nicht mehr Heimkehrenden die Kraft gefunden, das Wort der Ergebung in den Willen Gottes zu sprechen, damals als die Todesmeldung aus dem Felde kam, und jedesmal, wenn die Trauer das Herz zerdrücken möchte. In der Lebensauffassung des heiligen Franz ist der Tod nicht mehr König des Schreckens, wie er im Buche Job heißt, ist «Bruder Tod» der Pförtner, der Ostiarier, eines anderen, sogar eines «besseren» Lebens. Vita mutatur, non tollitur, das Leben wird gegen ein anderes Leben eingetauscht, aber nicht weggenommen. Der Tod ist ein Diakon mit der Predigt: Der gleiche Gott, der diesen jungen Menschen das irdische Leben gab, hat sie in ein höheres Leben aufgenommen. Leben wir, so leben wir für den Herrn, sterben wir, so sterben wir für den Herrn. Thánatos, diákonos!

Aus den Briefen, die die nicht mehr Heimkehrenden längere oder kürzere Zeit vor ihrem Sterben in die Heimat schrieben, ist gar manchmal eine Vorahnung ausgesprochen, und die Bereitschaft: Herr, Dein Wille geschehe. In einem solchen Brief habe ich gelesen: «Die Ratschlüsse Gottes sind unerforschlich. Uns bleibt nur, das Ja der Bereitschaft zu sprechen.» Auch aus den Berichten der Feldseelsorger und Sanitätsgeistlichen, die bei den Gottesdiensten, auf den Verbandplätzen oder in den Lazaretten unseren Soldaten priesterlichen Beistand leisteten, kann man den Trost schöpfen: Die Gnade des Herrn war auch den Sterbenden nahe auf den Feldern des Todes.

Gruß und Segen den Heimgekehrten

Die Heimgekehrten müssen für die Heimkehr dem Herrn und der Mutter des Herrn danken und immer wieder danken. Jede Kommunion muß eine Feier der «Eucharistie», das heißt, eine Danksagung sein. Aus vielen Briefen, die ich mit ergriffener Seele gelesen habe, habe ich den Eindruck bekommen: Diese Briefschreiber haben im schweren Kriegsdienst, im Angesicht des Todes eine geistige Reife bekommen, die sie in ruhigen Jahren als Studenten der Hochschule nicht erreicht hätten. Wir werden diese Briefe sammeln und im Archiv des Seminars hinterlegen als Zeugnisse für spätere Zeiten. Mit der Gnade Gottes war für manche der Krieg ein Stück Seminar, eine Vorschule für das Priestertum.

Mit dem Dank für die eigene Heimkehr, wird sich ohne weiteres das lebenslängliche tägliche Memento für die nicht mehr Heimkehrenden verbinden. Es ist etwas Unheimliches, wie schnell die Menschen vergessen. Ihr aber werdet die nicht mehr heimkehrenden Brüder zeitlebens nicht vergessen. Euch klingt deren letzte Bitte ständig in den Ohren: «Wenigstens ihr, meine Freunde, erbarmet euch meiner» (Job 19, 21). Für euch bleibt es eine Pflicht der Gerechtigkeit. Manche von euch erhalten heute noch die erste Tonsur und hören dabei das Gebet: Der Herr mache dich zu einem neuen Menschen, zu einem Menschen der Gerechtigkeit und echten Heiligkeit.

Die Heimgekehrten müssen als künftige Priester an dem großen Problem mitarbeiten, unser Volk umzuschulen. Metanoeite, lernt das Umdenken, das geistige Sichumstellen. Es sind in unser Volk Gedanken und Lebensgrundsätze geworfen worden, die nicht mehr menschlich sind, die entweder aus dem Irrenhaus oder aus der Hölle stammen. Es waren auch Geister aus der Tiefe, es waren auch Dämonen mit am Werk. Ich meine den Rassenhochmut, der den Keim zum ewigen Völkerkrieg in sich trägt. Ich meine den wahnsinnigen Gedanken, der moderne Krieg könne einem Volk Wohlstand und glückliche Zukunft bringen, nur müsse ein Volk bis auf den letzten Mann zu sterben wissen. Ich meine den satanischen Grundsatz, mit einem kriminell Belasteten müsse seine ganze Sippe umgelegt werden. Ich meine den teuflischen Haß, der die Ausrottung zuerst der Nichtarier und dann des Christentums forderte. Unser Volk muß umlernen und diese wahnsinnigen Grundsätze abschütteln. Durch die

Überspannung der Staatsrechte sind die Rechte der einzelnen Persönlichkeit im Widerspruch mit dem Naturrecht zu kurz gekommen. Diese Menschenrechte müssen den einzelnen zurückgegeben werden. Wir dürfen aber dabei nicht dem anderen Extrem verfallen und die Menschenrechte überspannen. Theologen, Gottesmänner müssen für Gottes Rechte auch im Gemeinschaftsleben eintreten. Metanoeite! Metanoeite!

Die letzte und höchste Aufgabe der Heimgekehrten aber bleibt, ein Seelsorger nach dem Herzen Gottes werden! Vita a Deo — vita Deo! Das Leben, das Gott den Heimgekehrten neu geschenkt hat, muß für Gott gelebt werden. «Leben wir, so leben wir für den Herrn.» Es ist nicht eure Aufgabe, schon im Seminar große Reformpläne zu schmieden. Es ist eure Aufgabe, durch ernste Aszese und ernstes Studium euch auf den Tag der Priesterweihe und auf die Seelsorge vorzubereiten. Die Felder sind reif zur Ernte. Euer persönlicher Kriegsdienst wird euch im besonderen das Ansehen und das Vertrauen geben, für die Seelen der Jugend und der Männerwelt überhaupt zu wirken. Die Haltung von vielen Jungmännern in den Kriegsjahren hat den Beweis erbracht, daß die Arbeit der Priester in den Jugendvereinen der Vorkriegszeit nicht umsonst war. Das muß in den Heimgekehrten die Freude an der Jugendseelsorge wecken. Sagt der Jugend: Der Militarismus ist abgeschafft, die Rückkehr zum Soldatenspielen ist verboten. Aber nicht verboten ist es, «ein guter Soldat Christi zu sein» (Tim. 2, 3). Nicht verboten ist es, mit den Waffen des Geistes die Schlachten des Herrn zu schlagen und in moralischer Hinsicht im Kampf um die Reinheit ein Held zu sein. Sagt den Männern, sie sollten von Offizieren der Besetzung lernen, ohne Menschenfurcht sich als katholische Männer zu bekennen.

Vor der Tumba meiner Diözesanpriester und Seminaristen wende ich mich an meine ganze Erzdiözese: Mit dem Ausfall von 72 Seminaristen ist eine furchtbare Lücke in die Reihen der künftigen Seelsorger gerissen. Diese Lücke muß ausgefüllt werden. Wir werden die zerstörten Kirchen wieder aufbauen, aber wir müssen für die neuen Kirchen Seelsorger stellen. Ich habe das Vertrauen, meine Erzdiözese werde die Seminarien der Diözese unterstützen und durch den Korbiniansverein die Zukunft der Seminarien sicherstellen.

Wir mögen leben oder sterben, wir gehören dem Herrn. Amen.

Aus der Jahres-Konferenz der schweizerischen Bischöfe 1946

(Mitg.) Am 1. und 2. Juli waren die Schweiz. Bischöfe unter dem Vorsitze ihres Dekanes, Mgr. Dr. Victor Bieler, Bischof von Sitten, zu Einsiedeln versammelt, um ihre Arbeit im Dienste der Seelsorge wiederum Gott dem Herrn und der Fürbitte U. L. F. zu empfehlen und gemeinsam Rat zu halten.

Die Schweizerischen Bischöfe rufen das katholische Schweizervolk auf, fortzufahren, Gott dem Herrn für die außerordentliche Bewahrung unseres Landes zu danken. Trotz der Waffenruhe ist die Not in andern Ländern noch im Steigen begriffen. Mancherorts ist der Hunger und die geistige Zerrissenheit unvorstellbar groß. Wieder werden Verfolgungen der Kirche heraufbeschworen. Neue Gefahren bedrohen die Völker und verunmöglichen den lang ersehnten Frieden. Unser Land ist nicht weniger als bisher auf den gütigen Schutz Gottes angewiesen.

Die Schweizerischen Bischöfe richten an ihre Diözesanen die Bitte, eingedenk zu bleiben ihrer Christenpflicht, das Mögliche zu tun zur Linderung der leiblichen und geistigen Not des Auslandes. Der gemeinsame Auftrag an die Schweizerische Caritaszentrale bleibt bestehen, sowie der Zusammenschluß mit den großen Hilfswerken der ganzen Volksgemeinschaft, — dies unter Wahrung politischer Neutralität und konfessioneller Loyalität. Die Diözesanen sind aber auch gebeten, die eigenen Werke der Caritas im Inlande nicht zu vergessen!

Die Weltlage überblickend, sehen wir uns mit allen versöhnlich denkenden Menschen beunruhigt über den Geist des Hasses und der Gewalttätigkeit, der immer noch in der Welt regiert. Als Christen haben wir die Aufgabe, Liebe und Versöhnlichkeit zu künden und uns jeder Macht entgegenzustellen, welche die Grenzen des Rechtes und der Solidarität unter den Völkern mißachtet und über kurz oder lang wiederum eine totalitäre Vergewaltigung der Menschheit herbeizuführen droht. Macht allein schafft kein Recht, weder unter den Völkern noch im engern Vaterlande, weder im großen noch im kleinen. Darum erheben wir unsere warnende Stimme, wenn irgendeine Macht, sei es Regierung oder Partei, Wirtschaftsgruppe oder Verband, Klasse oder Stand mit Anwendung von Gewalt die gebührende Freiheit und die wohlerworbenen Rechte anderer unterdrückt und wider alle Billigkeit schmälert. Derartige Gesetze wären ungerechte Gesetze. Im übrigen erfüllt sich immer wieder Christi Wort: «Wer das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen.» So auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und weltanschaulichem Gebiet.

Der Dämon der Gewalt aber kann nicht mit bloßen äußeren Maßnahmen überwunden werden, sondern durch Erziehung des innern Menschen zur Selbstverantwortung vor Gott dem Herrn, zu wahrer Freiheit, bindender Treue und Nächstenliebe. Dazu aber muß den erzieherischen Kräften der Familie und der Kirche die ihnen zukommende freie Bahn gelassen werden. Den Aufgaben und Werten der christlichen Erziehung ist größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die erste Erziehungsgemeinschaft, in der größtenteils Wohl und Wehe der Völker entschieden wird, ist die Familie. Wir befürworten alle Bestrebungen, die der Familie den Lebensraum, die erzieherische Kraft und den Platz im öffentlichen Leben zurückgeben, deren sie zur Erfüllung ihrer Sendung bedarf und welche ihr die moderne Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung in so schädlicher Weise entzogen hat.

Durch manche Fehlentwicklungen moderner Technik und Kultur scheint uns besonders die Frau und das Mädchen im jugendlichen Alter gefährdet. Die Vermännlichung und Entartung des fraulichen Charakters nimmt beklagenswerte Formen an. Und doch hängt von der geistigen und sittlichen Haltung der Frau für die Erziehung, Kultur und Religion des Volkes so viel

ab, vor allem im Dienste der Familie, aber auch des öffentlichen Lebens. Wir begrüßen es, wenn dem wohltuenden Einfluß der Frau im öffentlichen Leben — außerhalb des parteipolitischen Getriebes — größerer Raum gewährt wird durch wirksame Mitsprache auf allen jenen Gebieten, die den fraulichen Aufgaben und Eignungen nahe liegen. Vor allem aber bedürfen die sittlichen Werte des fraulichen Charakters Schutz und Pflege.

Es darf uns auch nicht gleichgültig sein, wie die Schule sich zu all den Fragen der religiösen und sittlichen Erziehung der Jugend einstellt. Die Eltern haben hier die erste Pflicht und das unveräußerliche Recht, zum Rechten zu sehen.

Augenblicklich ist unserem Land industrielle Hochkonjunktur beschieden. Obwohl es immer noch Unternehmungen gibt, die ungenügende Löhne ausbezahlen, ist die Gelegenheit, Geld zu verdienen, bedeutend gewachsen. Für Jugendliche, die nicht gelernt haben mit dem Gelde richtig umzugehen, bedeutet dies eine nicht geringe Gefahr für ihre ganze künftige Lebensgestaltung.

Dem Christentum bleibt die hohe Sendung und Aufgabe, den Menschen zur Gerechtigkeit, zur wahren Freiheit und zum Frieden zu erziehen. Dabei gilt es, der gemeinsamen feindlichen Front, dem Atheismus und der Entsittlichung, dem Bolschewismus und aller Unruhestiftung entgegenzutreten. Die christlichen Gemeinschaften werden ihre Aufgabe nur dann lösen, wenn sie untereinander Frieden halten und positive Aufbauarbeit leisten, statt sich gegenseitig zu bekämpfen. Damit ist nicht gesagt, daß ernste Menschen den edel geführten geistigen Kampf um die Wahrheit wegen falscher Kompromisse aufgeben sollen.

Möge unser Land unbeirrt den Weg des Rechtes, des Friedens und der Solidarität aller Volksschichten gehen. Möge der Geist des Christentums über den Materialismus und die bloße Diesseitskultur den Sieg davontragen.

Die Schweizerischen Bischöfe benützen diese Gelegenheit, den Landesbehörden den Dank auszusprechen für die vorsorglichen Maßnahmen und die feste Hand zur Wahrung von Ordnung und Recht und ermahnen ihre Diözesanen zu gehorsamer Befolgung der nötigen und gerechten Verordnungen sowie zur Einfachheit und Genügsamkeit. Sie laden ein zu eifrigem Beten um fruchtbare und ergiebige Ernte und empfehlen Land und Volk dem Machtschutze Gottes, der Fürbitte unserer Lieben Frau von Maria Einsiedeln und unseres seligen Landesvaters Bruder Klaus von Flüe.

Das spanische Volk und die Kirche

(Fortsetzung)

II. Die Situation von heute

Wir kommen endlich zu unserm Thema im engsten Sinn: Das heutige spanische Volk und die Kirche! Auch hier ist wieder charakteristisch für Spanien, daß in der Geburtsstunde des heutigen Spanien Kirche und Staat, weniger aus theoretischen Erwägungen, als vielmehr durch den Zwang der Lage, enge miteinander verknüpft sind! Die Anarchie des roten Terrors vergriff sich an allem, was überhaupt Ordnung und Kultur bedeutete. Sie bedrohte die Kirche ebensosehr als den Staat (falls man unter «Staat» nicht einfach ein willenloses Werkzeug des Umsturzes verstehen will). Kirche und Staat befanden sich also gleicherweise in der Lage des Angegriffenen, der seine nackte Existenz verteidigen muß. — Es scheint uns wichtig, diesen Umstand zu betonen, denn die Propaganda hat gerade in diesem Punkt wissentlich Verwirrung angestiftet. — Aber diese Verwirrung wurde durch den ganzen Verlauf des Bürgerkriegs — teils in entschuldbarer, teils in unentschuldbarer Weise — noch vermehrt: Der Bürgerkrieg bedeutete bei den Anhängern Francos nicht nur eine patriotische, sondern auch eine religiöse Reaktion gegenüber der Vergangenheit, der Bürgerkrieg war nicht nur eine politische und militärische Frage, er wurde zum «Kreuzzug»[8]. Was die Verwirrung noch steigerte, war folgender Umstand: Die überaus starke, ernste und tiefe religiöse Reaktion ließ mit der Zeit (schon während des Bürgerkrieges) allmählich bei vielen (nicht bei allen!) nach. Die religiöse Reaktion zeigte sich bei diesen mehr in Worten und schönen Programmen, als in echt christlichem Leben. Viele von diesen erlangten, sei es in der Partei, sei es außerhalb, sehr gute Stellungen, ohne daß damit immer eine entsprechende Arbeit verbunden war. Sie waren also diejenigen, die durch den Bürgerkrieg «profitierten». So konnte es manchen, besonders aus dem Arbeiterstand, scheinen, daß die Kirche es mit den Reichen halte. Das sind Tatsachen, die nicht von allen gern gesehen werden, die von manchen überhaupt nicht gesehen werden wollen, aber sie sind zum Verständnis der Einstellung zur Kirche in der breiten Masse wichtig.

a) Das Volk und das Verhältnis von Kirche und Staat: Es ist hier nicht der Platz, vom Verhältnis

[8] Über die Rechtmäßigkeit des Ausdruckes «Kreuzzug» können wir in diesem Zusammenhang nicht reden. Die Distanz der Geschichte wird dazu ihr letztes Wort sprechen. Aber es gibt einige, die über dessen Opportunität verschiedener Ansicht sind: Der Krieg wurde auch auf seiten der Nationalen mit Leidenschaft geführt, besonders, wenn wir richtig orientiert sind, von seiten der Falange (allerdings ging man längst nicht so weit, wie der vom Marxismus aufgehetzte Pöbel). Es hat nicht an Unschuldigen gefehlt, die zum Opfer fielen, und in mehr als einem Fall suchte man unter dem Motiv politischer Gründe persönliche Differenzen zu erledigen. Man wird mit Recht sagen, daß dies in jedem Bürgerkrieg vorkomme. Aber man täuschte sich sehr, wenn man meinte, daß dies vergessen sei. Dazu sucht eine unterirdische Propaganda diese Tatsachen zu vergrößern, um so den Zündstoff für eine künftige Abrechnung bereit zu halten. — Der Ausdruck «Kreuzzug» enthält eine religiöse Note und wird bewußt in diesem Sinne gebraucht. Wenn dann die Siegesfeier jedes Jahr mit Gottesdiensten gefeiert wird, so kann bei manchen der falsche Eindruck entstehen, als sei die Kirche irgendwie mit jenen Äußerungen der Leidenschaft identisch. — Dazu kommt, daß der Bürgerkrieg nicht nur aus religiösen Motiven entstanden war, sondern zunächst aus Verteidigung gegen den anarchistischen Terror, also aus patriotischen Motiven, aber auch aus gewissen Interessen. — Wenn wir von Opportunität reden, so meinen wir dies durchaus nicht in dem Sinne, als ob der Gebrauch oder Nichtgebrauch der Ausdruck «Kreuzzug» etwa geeignet wäre, den Haß der überzeugten Anarchisten zu mehren oder zu mindern: Diese verfolgen in gleicher Weise alles, was mit Religion zu tun hat, und manchmal sogar noch mehr diejenigen, welche ihnen die halbe Hand entgegenstrecken. — Wir denken vielmehr an das Problem der Gewinnung weiterer Kreise, die nicht so extrem denken (wenigstens nicht, wenn sie dem zersetzenden Einfluß der anarchistischen Propaganda entzogen sind), die aber doch innerlich noch nicht gewonnen sind. Es fehlt nicht an solchen, die glauben, daß diese Kreise weniger schwer zu gewinnen wären, wenn man versuchte, die Atmosphäre des Bürgerkrieges mehr zu vergessen oder wenigstens in den Hintergrund zu schieben. — Noch weniger opportun dürfte die Bezeichnung «Katholischer Sieg» sein.

zwischen Kirche und Staat zu reden, wohl aber vom Widerspiel dieses Verhältnisses in der Volksseele; wir beschränken uns auf das, was in diesem Zusammenhang wichtig erscheint. — Manche, im Ausland wie auch hier, möchten einer Trennung von Kirche und Staat das Wort reden. Nun ist es gewiß wahr, daß es im praktischen Leben Fälle gibt, wo die Kirche bei völliger Trennung (und nicht nur einseitiger zugunsten des Staates) zwischen Kirche und Staat tatsächlich mehr Freiheit besitzt als in Ländern, wo ein Konkordat die katholische Religion als Staatsreligion erklärt. — Die Kirche hat aber im Prinzip stets an der Verständigung und loyalen Zusammenarbeit mit dem Staat festgehalten, was nicht immer gebührend berücksichtigt wird. — Wenn nun die Kirche sogar mit Staaten, deren guter Wille nicht stets über jedem Zweifel erhaben ist, Konkordate abschließt, warum soll sie dann einem katholischen Staat, der sich zur Zusammenarbeit bereit erklärt hat, diese verweigern? Aber — wird man einwenden —, es handelt sich hier ja gar nicht um ein Konkordat[9], sondern um eine engere Zusammenarbeit, als es in den meisten Konkordatstaaten der Fall ist! Das ist richtig, doch erst eine genaue Kenntnisnahme, wie sich diese Zusammenarbeit konkret ausnimmt, darf ein Urteil erlauben. — Es fehlt nicht an solchen, die glauben, daß die Kirche hätte warten müssen, bis eine Konsolidierung der Verhältnisse eingetreten sei, sonst bekäme die Kirche zu sehr den Schein, eine Stütze des Staates zu sein. Das letztere ist gewiß richtig. Aber hätte die Kirche zuwarten und die dargebotene Hand ausschlagen müssen, damit unterdessen andere Kräfte sich der Erziehung usw. bemächtigten? Der Vorwurf des «Caesaropapismus», wie er im Ausland nicht selten zu hören ist, kann nicht auf das heutige Spanien angewandt werden: Der Codex juris canonici ist offiziell anerkannt, und es herrscht der gute Wille, der Kirche ihre gottgewollte Stellung zu lassen und sie zu unterstützen. Allerdings haben es nicht wenige als einen Übergriff empfunden, daß der spanische Staat katholische Arbeiterorganisationen und andere Organisationen aufgelöst hat, weil diese Organisationen als alleiniges Attribut des Staates betrachtet werden (diese Organisationen waren übrigens nicht sehr zahlreich und mehr auf den Norden, besonders die baskischen Provinzen beschränkt). Es fehlt aber nicht an solchen, die zwar den guten Willen bereitwillig anerkennen, die auch mit Freude zugeben, daß viele unter den höheren und höchsten Staatsbeamten gute Katholiken sind, die aber glauben, daß das System an einer zu starken Zentralisierung leide, und daß es manchmal besser wäre, wenn der Staat gewisse Ressorts (wir denken z. B. an die Erziehung) nicht zu ausschließlich als sein eigenes Gebiet betrachten, sondern bereitwilliger auch die Mitarbeit anderer Kräfte — wenn auch unter seiner Aufsicht — gestatten würde. Wir wagen nicht, dieser Ansicht ganz unrecht zu geben und glauben, daß ein weiter als auf das Heute sehender Blick in dieser Zentralisierung eine nicht geringe Gefahr erkennen könnte. Wenn vielleicht manchen schon heute dieses System nicht in allem gefällt, so könnte es sein, daß morgen, wenn eine weniger katholisch empfindende Regierung kommen sollte (und ist dies zum vornherein ausgeschlossen?), dieser Zentralismus gleich in antikirchlichem Sinn eingeschaltet werden könnte. — Mit andern Worten: Manche glauben, was heute eine Hilfe für die Kirche sei, könne morgen eine Fessel werden.

E. W.

(Fortsetzung folgt)

[9] Es mag manchen eigentümlich scheinen, daß gerade mit dem bewußt katholischen Spanien noch kein Konkordat abgeschlossen wurde, obwohl man gerade in letzter Zeit wieder davon spricht. Die Gründe dafür dürften vielleicht nicht nur dort liegen, wo man sie zuerst vermuten möchte. — Es besteht aber ein modus vivendi zwischen dem Vatikan und der spanischen Regierung über die Bischofswahlen. Es ist darüber ausführlich im Jahrgang 1942 dieser Zeitschrift berichtet worden. Wir gehen mit jener Darstellung größtenteils einig. Allerdings hätten wir aus dem dort angegebenen Motiv, dem «Patronat» der spanischen Könige, nicht ganz dieselben Schlüsse gezogen!

Man liebt es in Spanien, viele Einrichtungen mit dem Titel «katholisch» zu schmücken: katholischer Staat, katholische Gesetze... Es kann sein, daß man darin manchmal etwas zu weit geht. Ob es aus verschiedenen Gründen nicht besser wäre, z. B. auf den Ausdruck «Katholische Demokratie» zu verzichten, möchten wir dahingestellt sein lassen. Man macht es Franco machmal zum Vorwurf, daß er, sei es in Personen- oder andern Fragen, sich betont als katholisch gibt, und man insinuiert, daß dies von ihm ein nicht ungeschickter Schachzug sei, um in Spanien und außerhalb die moralische Unterstützung der Katholiken zu gewinnen. Nehmen wir einmal an, dies wäre so, selbst in diesem Fall täte man völlig Unrecht, die ernste und völlig aufrichtige religiöse Überzeugung des spanischen Staatschefs irgendwie zu bestreiten. Niemand kann das vorbildlich christliche Familienleben Francos und seine Anhänglichkeit an die Kirche in Zweifel ziehen. Unter den «Katholischen Königen» gibt es sicher nur sehr wenige, deren Leben eine so vorbildlich christliche Haltung darstellte.

Der «selige» Adalgott Abt von Disentis

(Schluß)

Als das älteste Zeugnis für Abt Adalgott als Heiligen führt die Chronique d'Einsidlen (S. 70; vgl. auch AA. SS. Nov. I., 385) eine Grabschrift an, die von einem zeitgenössischen Dichter des Abtes, also aus dem 11. Jahrhundert stammen soll, und die sich nach dem Zeugnis des Verfassers der Chronique d'Einsidlen und der Bollandisten mehr durch ihr Alter als durch ihren künstlerischen Gehalt auszeichnen soll. Darin lesen wir tatsächlich: «. . . appellent sanctum . . .; regnabat sanctus. . . .» Aber abgesehen davon, daß das Alter dieser von der Chronique d'Einsidlen überlieferten Grabschrift nicht über alle Zweifel erhaben erscheint (vgl. die Bollandisten l. c.: «Huius itaque epitaphii antiquitatem si credere fas est . . .»), genügt es, darauf hinzuweisen, daß wir Hunderte von Grabschriften kennen, in denen ein Bischof oder ein Abt «sanctus» genannt wird, ohne daß er als Heiliger in unserem Sinne gelten kann oder überhaupt auch nur als solcher jemals betrachtet worden wäre. Die Zeitgenossen, welche einem verstorbenen Abt oder Bischof den Ehrennamen «Sanctus» auf den Grabstein schrieben, wollten damit meistens nichts anderes ausdrücken als das, was wir heute mit den Worten: heiligmäßig, fromm, gottselig bezeichnen. Weitere Zeugnisse für die Bezeichnung Adalgotts als eines Heiligen sind die bereits erwähnten Stellen bei A. v. Bonstetten und bei Abt Jakob Bundi. Die Grabschrift und die zwei eben genannten Gewährsmänner aus Einsiedeln und Disentis hat offenbar der Verfasser der Chronik von Einsiedeln im Auge, wenn er dann schreibt: «dans les monuments de l'abbaye de Disentis aussi bien que dans ceux de la nôtre, il n'est connu que sous le titre d'un saint.» Fast wörtlich haben dann die Bollandisten diese Stelle in die Acta Sanctorum aufgenommen: «Adalgotum . . .

tam in monumentis Disertinis quam Einsidlensibus sanctum passim appellari ... scribit auctor Chronici Einsidlensis ..» Auf A. von Bonstetten und auf Abt Jakob Bundi scheint auch die Stelle in den Disentiser Annalen, bzw. in der Synopsis, anzuspielen: «Erat vir sanctissimus et nomen viri sancti a p u d p o s t e r o s est consecutus» (vgl. L. Burgener, Helvetia sancta, I, 6 f.) Bezüglich der Bezeichnung Adalgotts als eines Heiligen darf aber nun weder den Monumenta Disertina und Einsidlensia, noch den vor allem in Frage kommenden Gewährsmännern A. von Bonstetten und Abt Jakob Bundi zu viel Gewicht beigelegt werden. Gerade in den Klosterchroniken und Klostergeschichten spielt die Klosteranhänglichkeit eine gewaltige Rolle. So wurden am Ende des Mittelalters und am Anfang der Neuzeit fast in allen Orden (man möchte beinahe sagen: zu Propagandazwecken!) Heiligenverzeichnisse der eigenen Ordensmitglieder angelegt, in die nicht nur Männer und Frauen Aufnahme gefunden haben, die wir auch heute als Heilige betrachten, sondern überhaupt alle, die sich durch ein frommes Leben und heiligmäßigen Wandel über das Mittelmaß des Alltags erhoben. Fromme, brave Mitglieder des eigenen Ordens wurden von diesen Kompilatoren oft ohne weiteres unter die Zahl der Heiligen eingereiht. Bedenken wir nur, daß Adalgott ja tatsächlich in Disentis die Einsiedler Reform durchführte, und wohl sicher ein frommer, heiligmäßiger Mann war. Vergessen wir weiter nicht, daß Adalgott als Mönch dem Kloster Einsiedeln angehört hatte, dem Albrecht von Bonstetten, der über ihn nun so Lobenswertes berichtet, als Dekan vorstand, und daß Abt Jakob Bundi in Disentis den Abtstab führte, wo ihn einst auch Adalgott getragen hatte. Da die Klosterhistoriographen immer Sorge tragen, möglichst viel Glanz und Licht auf ihre Abtei fallen zu lassen, versteht es sich, daß der Einsiedler Dekan von Bonstetten und der Disentiser Abt Bundi «ihren» Adalgott — sie konnten ihn ja beide als einen der ihren ansprechen —, der im Andenken der Nachwelt als ein heiligmäßiger Mann fortlebte, zu einem Heiligen werden ließen und ihm auch diesen Titel beilegten. Offenbar lag es nicht einmal in ihrer Absicht, ihn im strengen Sinne als einen Heiligen zu betrachten, da man ja damals in der Anwendung dieser Bezeichnung noch sehr weitherzig und freigebig war. Wir würden heute m e h r sagen, wenn wir Adalgott als einen Heiligen bezeichneten, als damals Bundi und Bonstetten gesagt haben wollten, wenn sie ihn einen Heiligen nennen; die Begriffe «heilig» bei ihnen und bei uns decken sich nicht vollständig. Auf jeden Fall können die Angaben des Dekans v. Bonstetten aus dem 15. Jahrhundert und des Abtes Bundi aus dem 17. Jahrhundert für uns heute nicht als ein Beweis gelten, daß der im 11. Jahrhundert lebende Adalgott als Heiliger im strengen Sinne des heutigen Kirchenrechtes und der heutigen liturgischen Gesetzgebung zu betrachten ist. Weder der Dekan Albrecht von Bonstetten noch der Abt Bundi stellen für uns Autoritäten dar, welche einem solchen Titel Rechtskraft verleihen könnten. Ihr Zeugnis hätte für uns heute nur dann einen Wert, wenn es dahin gedeutet werden könnte, daß der Gottesmann Adalgott, den sie als Heiligen bezeichnen, schon seit unvordenklicher Zeit als solcher gegolten hätte und ihm die öffentliche und liturgische Verehrung eines Heiligen erwiesen worden wäre. Die in Frage kommenden Stellen lassen aber eine solche Auslegung nicht zu. J. Stadler, der in seinem sonst ziemlich veralteten Heiligenlexikon unsern Adalgott auch unter die Heiligen einreiht, läßt richtig durchblicken, daß dieser Titel unserem Abte nicht im strengen Sinne zukommen kann, wenn er schreibt: «Die schriftlichen Monumente seiner Abtei zählen ihn unter die ‚Heiligen'.»

Ähnlich löst sich die Frage, ob denn Adalgott vielleicht nicht wenigstens auf den Titel eines S e l i g e n Anspruch erheben darf. Tatsächlich wird er ja auch seltener als Heiliger, dafür aber öfters als Seliger bezeichnet. Wir erinnern nur an das Disentiser Reliquienverzeichnis aus dem Jahre 1628, an Abt Augustin Stöcklin von Disentis († 1641), an Stückelberg, Burgener, Hohlenstein usw. Es begreift sich wohl, daß man in Disentis den Abt Adalgott, der dort eine gewisse Verehrung genoß (vgl. unten), gern zum mindesten mit dem Titel eines Seligen schmückte, um so mehr, als damals gerade die Sitte noch weit verbreitet war, solche Diener Gottes, welche Gegenstand irgendwelcher Verehrung waren, auch wenn es sich nicht um eine öffentliche im Sinne des Kirchenrechtes oder eine liturgische handelte, als Selige zu bezeichnen. Die spätern Hagiographen haben für Adalgott den Titel eines Seligen beibehalten, nicht achtend, daß unterdessen hinsichtlich des Begriffes «selig» eine von der Kirche geforderte Begriffsverengung stattgefunden hatte. Als Abt Augustin Stöcklin und der Schreiber des Disentiser Reliquienverzeichnisses von 1628 ihrem Abte Adalgott die Bezeichnung eines Seligen beilegten, verbanden sie damit nicht genau die gleiche Vorstellung, wie wir es heute tun, wenn wir diese Schriften lesen, oder wenn wir Adalgott bei Stückelberg, Burgener, Hohlenstein als Seligen angegeben finden. Die Bezeichnung «selig» in der Sprache Stöcklins kann in unserem heutigen Sprachgebrauch nur bedeuten: heiligmäßig, Diener Gottes, fromm, gottselig. Wenn die heutigen Heiligenforscher die Angaben ihrer Vorgänger übernehmen, dürfen sie sich nicht am Buchstaben festklammern; sie müssen den Sinn zu erfassen suchen und vor allem diesen treu wiedergeben, selbst wenn die Formulierung dabei geändert und geopfert werden muß. Der Geist ist es, der lebendig macht. Der Begriff «selig», wie ihn die alten Hagiographen brauchen, fällt eben mit dem heutigen Begriffe nicht ohne weiteres zusammen. Bei der Benützung alter hagiographischer Werke muß diesem Umstande sorgfältig Rechnung getragen werden, wenn man nicht den alten Autoren Meinungen unterschieben will, die sie gar nicht vertreten haben. Wir werden also dem Abte Adalgott nach heutigem Sprachgebrauch auch den Titel eines «Seligen» im strengen Sinne versagen müssen.

Trotzdem wollen wir das Andenken des Abtes Adalgott als eines h e i l i g m ä ß i g e n M a n n e s hochhalten und gewahrt wissen. Damit er aber als Heiliger oder Seliger gelten könnte, müßte eine formelle oder äquivalente Kanonisation bzw. Beatifikation vorliegen, oder sein Name mindestens in einem approbierten liturgischen Kalender verzeichnet sein. Eine formelle Kanonisation bzw. Beatifikation könnte hier überhaupt nie in Frage kommen. Wir wissen ja aus dem Leben des Abtes nichts mehr, als daß er in Disentis im Sinne der Einsiedler Reform weiterwirkte und dort um das Jahr 1000 als Abt tätig war. Auf diesen dürftigen Angaben aber hätte sich niemals ein kanonischer Prozeß aufbauen können. Auch ein cultus immemorabilis, in dem Sinne, wie die Kirche ihn für die Via extraordinaria der Selig- und

Heiligsprechung fordert, d. h. ein öffentlicher Kultus im Sinne des Kirchenrechtes und eine liturgische Verehrung, läßt sich leider nicht nachweisen, und doch wäre das der letzte Rettungsanker, um für den frommen Gottesmann wenigstens die Aufnahme in ein approbiertes Kalendar und den Titel eines Seligen erwirken zu können. Eine gewisse Verehrung des Abtes Adalgott bestand nun allerdings. In mittelalterlichen, nekrologischen Notizen von Einsiedeln oder in den Disentiser Geschichtsquellen erfahren wir allerdings noch nichts davon. Erst im 17. Jahrhundert weiß uns Abt Bundi von Disentis († 1614) zu berichten, daß Abt Adalgott in Disentis vor der großen Kirchentüre begraben liegen solle. Während Bundi die Notiz noch mit einem gewissen Vorbehalt wiedergibt, wird die Lokalisierung des Grabes an der genannten Stelle in der Folgezeit mit immer größerer Bestimmtheit ausgesprochen, bis man dort im Jahre 1671 die feierliche Erhebung der Gebeine des Abtes vornahm. Abt Bundi kennt auch zum erstenmal eine Verehrung am Grabe durch das «gemeine Volck» (also keine liturgische Verehrung!); ähnlich äußert sich Abt Augustin Stöcklin († 1641): «a populo usque in hodiernum diem devote colitur», und Abt Desax (1642) spricht von einer «devotio populorum». Nach Abt Augustin Stöcklin scheint die Verehrung allerdings nicht erst im 17. Jahrhundert aufgekommen zu sein, sondern schon lange bestanden zu haben: «quem a priscis saeculis devote veneramur.» Allerdings wissen wir wiederum nicht, welchen Wert wir dieser Notiz von Stöcklin beimessen dürfen. Nach der in der Chronique d'Einsidlen und bei den Bollandisten wiedergegebenen Grabschrift, welche im 11. Jahrhundert entstanden sein soll, werden Blinde, Lahme, Besessene aufgefordert, am Grabe die Fürsprache des Abtes anzurufen und es wird ihnen wunderbare Hilfe versprochen. Die Bollandisten schließen daraus, daß schon bald nach dem Tode am Grabe des Abtes die Verehrung einsetzte, und daß dort auch Wunder geschahen, ein Schluß, der berechtigt ist, wenn wir der Grabschrift Vertrauen schenken dürfen. Die Bollandisten scheinen ihr aber auch nicht ohne Skepsis gegenüberzustehen: «Huius itaque epitaphii antiquitatem si credere fas est . . .» Die Frage ist übrigens in diesem Zusammenhang belanglos, da diese Inschrift, angenommen sie sei alt und echt, immer nur ein Zeugnis für die Volksverehrung, nicht aber für einen öffentlichen liturgischen Kultus darstellt. Gerade für einen öffentlichen liturgischen Kultus fehlen aber die Nachweise gänzlich! Die Bollandisten selber bekennen: «Nullum tamen, quod noverim, martyrologium nomen eius retinuit, neque uspiam certus dies eius cultui assignatus reperitur. . . .» Gerade das Disentiser Brevier aus dem 12. Jahrhundert (Cod. Sangallensis n. 403) kennt unsern Abt Adalgott unter den gefeierten Heiligen und Seligen nicht. Damals genoß er also in Disentis keine liturgische Verehrung, und auch später wird von einer solchen weder in Disentis noch in Einsiedeln etwas bekannt. Neuere Forscher wie J. Müller, J. G. Meyer, O. Ringholz erwähnen daher Adalgott folgerichtig ohne jeden Titel. Wenn das heutige Directorium von Disentis vom 25. Oktober die Notiz enthält: «Cras m[illegible] obitus B. Adalgotti I. abbatis nostri», so läßt das Fehlen eines entsprechenden Festes im Disentiser Proprium deutlich erkennen, daß trotz der Angabe im Directorium der 26. Oktober nicht als liturgischer Gedächtnistag im Sinne einer kultischen Verehrung betrachtet wird, sondern nur als eine «memoria felicis obitus», und der Titel «beatus» darf dabei nicht im strengen Sinne gedeutet werden, sondern ist etwa zu übersetzen: «seligen Andenkens». Den Schlüssel dazu bietet uns übrigens das Einsiedler Nekrologium von 1644, wenn es dort gerade für den 26. Oktober auch heißt: «Obiit sanctae memoriae Adalgott monachus noster ac postea abbas Disertinensis miraculis clarus.»

Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde der Disentiser Abt Adalgott (ca. 1000) durch den gleichnamigen Churer Bischof aus dem 12. Jahrhundert immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Das Grab des Disentiser Abtes um die Jahrtausendwende wurde für das Grab des Churer Bischofs aus dem 12. Jahrhundert ausgegeben und die Verehrung des Volkes, die einst dem ehemaligen Einsiedler Mönch und spätern Reformabt von Disentis gegolten hatte, wurde für den gut um ein Jahrhundert jüngern Churer Bischof in Anspruch genommen. Infolge der Vermengung der beiden Namensvettern und der Verfälschung der Tradition glaubte man dann 1671, das Grab des Churer Bischofs Adalgott aus dem 12. Jahrhundert gefunden zu haben, während es in Wirklichkeit das Grab des Disentiser Abtes um 1000 war; 1690 hielt der Churer Rivale nun sogar seinen Einzug ins Disentiser Proprium, während der Disentiser Adalgott sich nun mit einer kurzen Erwähnung im Directorium am 25. Oktober begnügen muß. Doch diese interessante Frage kann erst bei der Behandlung des heute als heilig verehrten Churer Bischofs Adalgott eingehender zur Sprache kommen.

Abt Adalgott von Disentis nimmt in der Kirchengeschichte der Schweiz einen ehrenvollen Platz ein. Dagegen gehört er weder als Heiliger noch als Seliger der Heiligengeschichte im strengen Sinne an. Auf die genaue Kenntnis der Regierungsjahre, mit der uns seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Synopsis beschenken will, verzichten wir gerne. Auch über das Todesdatum wollen wir uns nicht den Kopf zerbrechen. Hier walte die «docta ignorantia»! Die wenigen Goldkörner aber, die uns die Geschichte im Schlamm der trüben Überlieferungen finden läßt, entschädigen uns reichlich für das, was wir opfern müssen. Adalgott steht vor uns als einer jener Ordensmänner, in denen dank der Klosterreform des 10. Jahrhunderts die alten Ordensideale wieder lebendig aufgebrochen waren, und der nun als Pionier des neuen Geistes den Wellenschlag der Reform, wie schon sein Vorgänger, an den jungen Rhein hinträgt. Daß man in Disentis, wenn man die Klosterreform, die der Vorgänger Adalgotts, Otker, angebahnt hatte, weiterführen wollte, nur einen Mönch, der über das Mittelmaß hinausging, zu dieser Aufgabe herbeiholte, liegt auf der Hand, und daß die Abtei im Finstern Wald, die dem Schwesterkloster Disentis schon in Otker einen Wegbahner der Reform geschenkt hatte, nun als Fortsetzer des begonnenen Werkes auch einen der Besten hinsandte, ist ebenso selbstverständlich. So verneigen wir uns denn sicher mit Recht über die Jahrhunderte hinweg vor Adalgott als einem heiligmäßigen Ordensmann, der für sich und für andere mit dem Klosterleben vollen Ernst machte. Sowohl in Einsiedeln als auch in Disentis blieb die Erinnerung an ihn als an einen gottseligen Mann noch lange lebendig, und noch im 17. Jahrhundert rief das Volk von Disentis an seinem Grabe die Fürbitte des ehemaligen frommen Abtes an. -i.

Wieviele Katholiken haben wir in der Schweiz?

(Neueste Zahlen von der Eidg. Volkszählung vom Jahre 1941)

In der ganzen Schweiz haben sich als katholisch eingeschrieben 1 754 161. Die Zahl der Protestanten beträgt 2 457 044. Somit sind es 702 880 mehr Protestanten als Katholiken. Ferner: 19 430 Israeliten, 35 065 Konfessionslose.

Am meisten Katholiken haben die Kantone: Luzern (178 004), St. Gallen (169 883), Zürich (156 077), Tessin (149 875), Wallis (142 497), Freiburg (131 225), Aargau (112 266). Kein Kanton hat 90 % Protestanten, wogegen sieben Kantone über 90 % Katholiken aufweisen.

Am meisten Protestanten besitzen die Kantone: Bern (625;110), Zürich (502 501), Waadt (281 934), Aargau (156 302), St. Gallen (113 921). Im Kanton St. Gallen sind 55 962 mehr katholische als protestantische Einwohner.

Am meisten Katholiken haben die Städte: Zürich (98 281), Basel (50 785), Genf (49 228), Luzern (40 674), St. Gallen (30 270), Lausanne (21 132). Die Stadt St. Gallen hat 655 weniger Katholiken als Protestanten.

Die Katholiken brauchen also nicht Minderwertigkeitsgefühle zu hegen. Es wäre endlich auch einmal an der Zeit, daß man überall den Katholiken die gleichen Rechte einräumte wie den andern Bürgern. Die Katholiken sind nicht Bürger zweiter Klasse. Sie erfüllen ihre Bürgerpflichten so gut wie die andern.

Ein höherer Beamter vom Statistischen Amt in Bern schrieb einem Seelsorger als Resultat der letzten Volkszählung: «Diesmal haben die Katholiken die Gegenreformation gewonnen mit der — Wiege!»

Noch wichtiger als zahlenmäßige Ausbreitung unseres Glaubens ist aber seine Vertiefung in den Seelen. Qualität geht auch da über Quantität! P. S.

Kirchen-Chronik

Der vierte Schweizerische Gesellentag in Zug am 30. Juni

war nach dem Zeugnis begeisterter Teilnehmer eine der bodenständigsten, originellsten katholischen Tagungen. Ihr Motto war: «Religion und berufliche Tüchtigkeit bauen der Familie das glückliche Heim.» Diese Idee wurde an einem eigens errichteten Schauhaus veranschaulicht, vor dem am Vormittag das von Fürstabt Dr. Ignatius Staub von Einsiedeln gefeierte Pontifikalamt stattfand. Die Gesellen trugen selber den von ihnen gemeißelten Opferstein auf den von ihnen gezimmerten Altar, schmückten ihn zur hl. Handlung und begleiteten den Opferpriester zur Opferstätte hinauf. Der Festprediger, Kanonikus Brühlmann, Pfarrer von Goßau, gab in der Festpredigt über «Christus, der Eckstein», dem Festgedanken markanten Ausdruck. Nach dem Festzug durch die malerische Stadt spielte sich vor dem Haus das von Prof. Brutschin, Schwyz, verfaßte Festspiel weiter ab, indem die Gesellen nun das Heim für ein Brautpaar mit ihren Meisterwerken ausstatteten. Den Höhepunkt der Tagung, an dem bei 5000 Gesellen teilnahmen, bildete die Festrede von Bundesrat Dr. Etter, der selbst einer Zuger Handwerkerfamilie entstammt.

Die erste Heiligsprechung nach dem Kriege

Am Sonntag, 7. Juli, fand in St. Peter die Heiligsprechung der Seligen Francesca Cabrini statt. Im Jahre 1850 in einem Dorfe der Lombardei als dreizehntes Kind einer armen Familie geboren, starb sie 1917 in Neuyork als die große Apostolin der italienischen Auswanderer und Gründerin der Kongregation der «Missionärinnen vom Hl. Herzen». Aus bescheidensten Anfängen gestaltete die schwache Frau das Werk zu internationaler Größe, das zur Zeit ihres Hinschiedes schon 1500 Schwestern zählte, die in 77 Häusern (Schulen, Waisenhäuser, Spitäler usw.) über 10 000 Insassen betreuten, und sich weiter entwickelt. Ihre Hauptwirksamkeit entfaltete die hl. Francesca X. in Nordamerika, weshalb die Katholiken der USA. sie als ihre Heilige betrachten und bei der Kanonisation zahlreich vertreten waren. Vierundzwanzigmal durchquerte Schw. Cabrini den Ozean in apostolischen Reisen zugunsten ihrer Unternehmungen. Einen großen Protektor fand sie am weitsichtigen Leo XIII. Der gegenwärtig führende italienische Politiker Nitti war mit der Heiligen persönlich bekannt und drückte in einem jüngst erschienenen Artikel seine Bewunderung für die hohe Frau aus, die im Verein mit einem Bischof Bonomelli von Cremona und Mgr. Scalabrini, Bischof von Piacenza, Übermenschliches für ihre ausgewanderten Landsleute geleistet hat.

Zürich. Silbernes Jubiläum der Herz-Jesu-Pfarrei

Am 30. Juni beging die Herz-Jesu-Pfarrei das 25jährige Jubiläum ihres Bestandes. Die Feier wurde vom Diözesanbischof, Mgr. Christianus Caminada, präsidiert. Die Pfarrei zählt an 18 000 Seelen. Ihr derzeitiger Pfarrer, B. Simmen, schilderte die Entwicklung der Pfarrei, deren Gründung als Tochter der Mutterpfarrei St. Peter und Paul die großen Zürcher Seelsorger Dr. J. Hildebrand und Dr. T. Zanetti vorbereiteten und Dekan Hermann durchführte, der dann 12 Jahre die Leitung der neuen Pfarrei innehatte. V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. H.H. Leo Dormann, Rektor der Lehranstalt St. Michael in Zug, wurde vom Luzerner Regierungsrat zum Direktor des Luzerner Lehrerseminars in Hitzkirch ernannt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die Kaplanei Leuggern (AG) wird anmit zur Besetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 18. Juli 1946 an die bischöfliche Kanzlei zu richten. Die bischöfliche Kanzlei

Hilfe für den Auslandsklerus

(Mitget.) Unsere früheren Aufrufe für Freiplätze hatten den erfreulichen Erfolg, daß schon letztes Jahr verschiedenen kriegsgeschädigten Priestern in Pfarrhäusern, Kaplaneien, Klöstern und Anstalten Erholungsaufenthalte vermittelt werden konnten. Es betraf das namentlich Priester aus Frankreich, Luxemburg, Belgien und Holland. Nachdem nun die Besetzungsbehörden in Deutschland und Österreich Bewilligungen zur Ausreise erteilen, ist die Nachfrage nach weiteren Freiplätzen größer geworden. Die Schweiz. Caritaszentrale, Abteilung Nachkriegshilfe für Kleriker, gelangt darum in Verbindung mit dem Schweiz. Priesterverein «Providentia» erneut an die hochw. Geistlichkeit, an die Klöster und kath. Anstalten mit der dringlichen Bitte, sich für die Aufnahme eines erholungsbedürftigen Priesters während 4 bis 6 Wochen möglichst bald zu melden. Es werden auch gerne von Laien Angebote für solche Ferienstellen entgegengenommen. Obwohl schon sehr viel für unsere armen, ausgebombten und kriegsgeschädigten Mitbrüder geleistet wurde, vertrauen wir auf die Güte und weitere Hilfsbereitschaft. Allen Wohltätern sei der herzlichste Dank für alle ihre Güte entboten.

Meldungen sind unter Angabe der Zeit und Dauer für den gewährten Aufenthalt möglichst bald erbeten an die Schweizerische Caritaszentrale, Abteilung Nachkriegshilfe, Luzern, Löwenstraße.

Priester-Exerzitien

Im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn. Tel. (065) 2 17 70. Vom 19.—23. August, 16.—20. September und 7.—11. Oktober. Von P. Heribert Amstad.

Im Kollegium Maria Hilf, Schwyz, vom 22. bis 26. Juli. Leitung: H.H. P. Karl Thüer. Anmeldungen an das Rektorat, Telephon Nr. 30.

Weibliche italienische Arbeitskräfte in der Schweiz

Durch die Bemühungen der Behörden sind der Hotellerie in der Schweiz 3000 und dem Landdienst 2000 weibliche Arbeitskräfte aus Italien zugewiesen worden. Dem Hausdienst in Familien wurden einige 100 italienische Töchter bewilligt, deren Vermittlung durch die kath. Mädchenschutzvereine und den schweiz. Verein der Freundinnen junger Mädchen im Gange ist.

Die Textilindustrie hat ebenfalls eine große Zahl von italienischen Arbeitskräften erhalten, welche aber in Fabriken untergebracht sind, die zum Teil von unseren Schwesternkongregationen geführt werden. Für diese dürfte in jeder Beziehung gut gesorgt sein. Ganz anders stellt sich das Problem für die Töchter in der Hotellerie und in bäuerlichen Betrieben, da die kath. Stellenvermittlung dabei nichts zu tun hatte.

Deshalb möchten wir, im Interesse dieser Arbeitskräfte, einen warmen Appell richten an die hochwürdige Geistlichkeit, bei Erhalt der Adressen von Neuzugezogenen, diesen italienischen Töchtern ein besonderes Augenmerk zu schenken und für deren baldiges Aufsuchen durch Italienischsprechende besorgt zu sein.

Unsere Mitarbeiterinnen in Italien sorgen sich sehr um ihre jungen Landsleute, deren Unerfahrenheit und Unkenntnis der Sprache sie vielen Gefahren aussetzen.

Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, so muß unbedingt die Vermittlungstelle benachrichtigt werden, damit man eventuell eine Umplazierung vornehmen kann. Die Mädchenschutzsekretariate werden auch gerne behilflich sein.

Die Töchter im Privathaushalt, durch unsere Institution plaziert, werden durch uns dem H.H. Pfarrer des neuen Wohnortes gemeldet und sollen auch durch uns beobachtet bleiben. Für die Plazierung der von der Migros angeworbenen Trentiner Töchter ist insofern auch gesorgt, da über alle in Frage kommenden Arbeitgeber Informationen eingezogen werden (durch Mädchenschutzverband und Verein der Freundinnen junger Mädchen). Es wird ferner darauf geschaut, daß diese Italienerinnen nur in Orte mit sonntäglichem katholischem Gottesdienst kommen.

Durch Einblick in diese ganze Organisation wird es uns hoffentlich möglich sein, die löblichen Pfarrämter vom Aufenthalt der durch die Migros plazierten Italienerinnen zu benachrichtigen.

Wir wiederholen deshalb die Bitte, diesen fremden Arbeitskräften raschestens Anschluß bei unseren Jugendorganisationen zu verschaffen und, wenn nötig, auch unsern Mädchenschutzverein dafür zuzuziehen.

Schweiz. Verein der katholischen Mädchenschutzvereine
Deutschschweiz. Sekretariat
Zürich 8, Zollikerstraße 19, Tel. 32 17 56

Eine neue kirchenrechtliche Zeitschrift

Während die einst bekannten Zeitschriften «Jus Pontificium» und «Commentarium pro Religiosis» ihr Erscheinen immer noch eingestellt haben, ist vor kurzem in Rom eine neue gegründet worden. Sie trägt den Titel «Ephemerides Iuris Canonici» und ist verlegt in der Buchhandlung «Officium Libri Catholici», «Catholic Book Agency», Rom. Redaktor und Herausgeber ist Prof. Pius Fedele.

Vom ersten Jahrgange 1945 erschienen alle vier Hefte miteinander und umfassen gesamthaft 206 Seiten. Da das Hauptkontingent der Mitarbeiter dem Professorenstab des Pontificium Institutum Utriusque Iuris an der Lateranuniversität angehört, scheint diese Zeitschrift jene Zweckbestimmung zu verfolgen, welche früher «Apollinaris» hatte. Auf jeden Fall ist dieser erste Jahrgang äußerst gehaltvoll und vielversprechend.

Im ersten Teil kommt in Abhandlungen, Besprechungen und Buchanzeigen das Rechtsdogma zur Sprache; der zweite Teil ist der Jurisprudenz im engern Sinne gewidmet, d. h. er enthält Mitteilungen zur Gesetzgebung des Apostolischen Stuhles, zur Rechtsprechung der S. Rota Romana und andere Konsultationen.

Den überaus würdigen Eingang dieser neuen Zeitschrift bildet die französische Uebersetzung der im Jahre 1912 von Mgr. Eugenius Pacelli — dem heute glorreich und leidvoll regierenden Heiligen Vater — veröffentlichten Abhandlung über den persönlichen und territorialen Charakter der Gesetze, mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Rechtes.

Noch ist zu sagen, daß diese Zeitschrift nicht durchgehend lateinisch, sondern vielsprachig geschrieben ist, wenn auch die klassische Rechtssprache darin vorherrscht.

Aufmachung und Ausstattung der Zeitschrift sind einwandfrei, auch was die Güte des Papieres anbelangt. Der Jahrgang kostet L. 600 und kann bestellt werden beim oben erwähnten «Officium Libri Catholici», Rom, Piazza Ponte S. Angelo, 28. Die Adresse des Redaktors ist: Roma, Via Principe Amedeo, 132.

Wir wünschen den «Ephemerides Iuris Canonici» große wissenschaftliche und praktische Fruchtbarkeit und weite Verbreitung. So viel haben ja Recht und Liebe in der modernen Welt zurückzuerobern!

B. M.

Korrektur

Bei den Daten in Nr. 26 (Theologische Fakultät und Priesterseminar Luzern) muß es heißen:

Eintritt ins Priesterseminar: Montag, den 14. Oktober 1946.

Feierliche Eröffnung des Studienjahres: Dienstag, den 15. Oktober 1946.

Beginn der Vorlesungen: Mittwoch, den 16. Oktober 1946.

Für Feldkapelle wird ein

Glöcklein

gesucht, beliebig in Form u. Ton.

Auskunft erbeten unter Chiffre 1991 an die Expedition der KZ.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beeidigte Meßweinlieferanten

Beatus ille qui procul negotiis . . . . . .

Darum **Ferien im Kurhaus Balerna**

Ruhe. Pflege. Ausgezeichnete Küche. Auf Wunsch Kneippsche Anwendungen. Spaziergänge in schönster Tessiner Landschaft. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Hauskapelle des historischen Bischofssitzes. Prospekte.

Kurhaus Balerna bei Chiasso

Haushälterin

die viele Jahre in geistlichem Hause treu gedient hat und durch Todesfall frei geworden ist, sucht leichtere Stelle. Durchaus bewandert in Haus und Garten. Bescheidene Ansprüche. Näheres durch das:

Kathol. Pfarramt Adliswil (ZH).

Gesucht in Pfarrhaus der Ostschweiz eine einfache, treue, selbständige, verschwiegene

Haushälterin

gesetzten Alters, für alle Küchen-, Haus- und Gartenarbeiten. Eintritt so bald wie möglich. Offerten mit Lohnanspruch unter Chiffre Nr. 1993 an die Expedition der KZ.

Gesucht wird ab 15. August für etwa drei Wochen ein Priester als

Kurgeistlicher

Nähere Bedingungen durch

G. Burch, Kurhaus Schwendi-Kaltbad (OW), Telephon 8 64 86.

Offeriere

Organistenstelle

an einer katholischen Kirche in Zürich. Anmeldungen sind zu richten u. Chiffre Nr. 1990 an die Expedition der KZ.

Gesucht wird eine noch jüngere

Haushälterin

in Pfarrhaus aufs Land.

Offerten unter Chiffre Nr. 1992 an die Expedition der KZ.

Auf die Reise den Regenmantel

aus Original-Baumwolle, imprägniert, schwarz, in bester Ausführung und sehr kleidsam. In den Preislagen von Fr. 52.— bis Fr. 111.— exkl. Wust.
Ansichtssendungen erhalten Sie umgehend.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN

Inhaber des eidg. Meisterdiploms

Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege - Telephon (0 41) 2 03 88

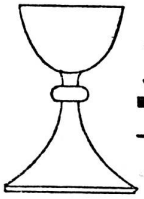

Jbach **P. NIGG** Schwyz

--- bekannt für gediegene, hand-gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Religiöse Werke für die Priesterferien.
Für Arbeitsgemeinschaften und Schulungskurse

Mgr. Chevrot

Unsere heilige Messe

Ihr Werden und ihre Auswertung

Licht vom Licht. Band 4 — Geb. Fr. 12.30

Nach «De Caussade, Hingabe an Gottes Vorsehung» ein neuer, erfolgreicher und besonders für Priester bedeutsamer Band in der Reihe «Licht vom Licht» . . . «Der Verfasser versteht es, wissenschaftliche Tiefe in einfache und klare Sprache zu kleiden . . . Hier lernt man so recht erkennen, was die Messe ist, wie sie auf die Urzeit des Christentums zurückgreift, wie sie als wunderbarer Dom voll Geist und Herrlichkeit, von Jahrhundert zu Jahrhundert bis auf unsere Zeiten sich erhielt.» (Hn. «Thurgauer Volkszeitung».)

Neuauflage

Jean Pierre de Caussade

Hingabe an Gottes Vorsehung

Band 2 der Sammlung «Licht vom Licht» — Geb. Fr. 7.80

Der Verfasser zeichnet die kindlich vertrauende und liebende Hingabe an Gottes Vorsehung als die tiefste und fruchtbarste Haltung des Menschen vor Gott. Eine herrliche Lehre ist mit der unwiderstehlichen Kraft des Erlebten, Erlittenen und Erbetenen dargelegt. Darum wurde dieses Buch für Ungezählte zum großen Tröster und entscheidenden Anfang religiöser Vertiefung.

Als nächster Band folgt von Caussade «Seelenführung», 50 geistliche Briefe.

Benziger-Verlag, Einsiedeln-Zürich

In allen Buchhandlungen

Buchgeschenke für Primizianten

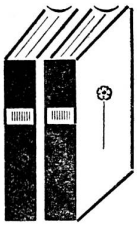

Augustinus, Das Antlitz der Kirche. Auswahl und Übertragung von Hans-Urs von Balthasar, 359 Seiten — geb. Fr. 12.—

Bucher J. C., Sonntagschristenlehren, 3 Bände.
Band I: Der Glaube, 630 Seiten — geb. Fr. 14.—
Band II: Christenlehren über die Gebote, 584 S. — geb. Fr. 14.—
Band III: Christenlehren über die Gnade und die Gnadenmittel, 568 Seiten — geb. Fr. 14.—
Alle drei Bände zusammen — geb. Fr. 39.—

Bösch A., Katechesen für das erste Schuljahr, 301 Seiten — geb. Fr. 12.50

Bürkli F., Handbuch der Katechetik, 334 Seiten — geb. Fr. 14.40

Chevrot G., Unsere hl. Messe. Ihr Werden und ihre Auswertung, 414 Seiten — geb. Fr. 12.30

Denderwindeke, P. A. v., Abriß der aszetischen Theologie. Zur vollkommenen Führung des Priester- und Ordenslebens, 2 Bände zusammen — geb. Fr. 39.40

Fabricius A., Ein Jesus-Leben, 808 Seiten — geb. Fr. 29.—

Frischkopf B., Lebendige Kirche. Von ihrem Sinn und sakramentalen Leben, 284 Seiten — geb. Fr. 7.50

Gröber C., Das Leiden unseres Herrn Jesus Christus. Im Lichte der hl. vier Evangelien und der neutestamentlichen Zeitgeschichte — geb. Fr. 8.75

Guardini R., Der Herr. Betrachtungen über die Person und das Leben Jesu Christi, 704 Seiten — geb. Fr. 22.50

Hauser W., Stufen zum Licht, Gedichte, 64 Seiten — geb. Fr. 4.50

Hauser W., Das singende Gleichnis, Gedichte, 51 Seiten — geb. Fr. 4.50

Herwegen I., Sinn und Geist der Benediktinerregel, 444 S. — geb. Fr. 18.30

Hornstein X. von, Wesentliche Seelsorge. Grundfragen und Zeitaufgaben wirksamer Seelsorge in der Verantwortung der Gegenwart. Hrsg. in Verbindung mit zahlreichen Fachleuten, 608 Seiten — geb. Fr. 19.—

Ignatius von Loyola, Geistliche Briefe. Übertragen und eingeleitet von Otto Karrer, 286 Seiten — geb. Fr. 10.50

Jürgensmeier Fr., Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik, 346 Seiten — geb. Fr. 11.90

Légaut M., Ringen der Seele um Gott, 262 Seiten — geb. Fr. 8.50

Meyenberg A., Homiletische und katechetische Studien im Geiste der Hl. Schrift und des Kirchenjahres, 955 Seiten — geb. Fr. 12.50

Meyenberg A., Leben-Jesu-Werk, 3 Bände in 4 Teilen, Band I 724 S., Band II 704 S., Band III, 1 1084 S., Bd. III, 2 1851 S., zusammen — geb. Fr. 40.—

Newman J. H., Kardinal, Die Kirche, 2 Bände. Übertragen und eingeleitet von Otto Karrer. 424 u. 428 S. pro Band, geb. Fr. 16.—

Ott Peter, Die Umgestaltung in Christus. Über christliche Grundhaltung, 338 Seiten — geb. Fr. 13.50

Perk P. Johann, Synopse der vier Evangelien, 147 Seiten, geb. Fr. 9.60

Scheeben M., Natur und Gnade. Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade, 219 und 303 Seiten, in einem Band, geb. Fr. 22.05

Scheeben M., Handbuch der kathol. Dogmatik. Zweites Buch: Gotteslehre oder die Theologie im engeren Sinne, 479 S. — geb. Fr. 23.65

Schmidt H., Organische Aszese. Ein zeitgemäßer, psychologisch orientierter Weg zur religiösen Lebensgestaltung, 478 S., — brosch. Fr. 10.—

Schwegler Th., Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz. Von den Anfängen bis auf die Gegenwart, 425 S. — geb. Fr. 18.50

Vezin A., Das Evangelium Jesu Christi. Zusammenschau und Erläuterung. Mit 2 Karten, 424 Seiten — geb. Fr. 11.20

Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau. Dokumente. Die Rundschreiben der Päpste Leo XIII., Pius X., Benedikt XV., Pius XI. und Pius XII., 994 Seiten — geb. Fr. 19.50

Die Heilige Schrift für das Leben erklärt (Herders Bibelkommentar). Noch lieferbare Bände:
Band III, 1: Die Samuelbücher, 319 Seiten — geb. Fr. 13.65
Band V: Die Makkabäerbücher. Das Buch Job, 505 Seiten — geb. Fr. 25.20
Band VI: Die Psalmen, 524 Seiten — geb. Fr. 25.20
Band VIII: Buch der Weisheit. Buch Isaias, 428 Seiten — geb. Fr. 21.70
Band XVI, 2: Die Apokalypse, 321 Seiten — geb. Fr. 13.65

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Eine erfreuliche Mitteilung:

Die neuen Sommer-Soutanen sind jetzt lieferbereit

Federleicht — nur 1100 Gramm

Während in den letzten Jahren der für Sommer-Soutanen geeignete leichte Stoff fast nicht aufzutreiben war, ist es mir jetzt endlich gelungen, diesen Spezialstoff zu beschaffen. Aus diesem leichten, kühl wie Leinen wirkenden Gewebe, das knitterarm und nicht glänzend ist, konnte ich eine Anzahl Sommer-Soutanen erstellen, die zum günstigen Preis von Fr. 128.— erhältlich sind.

SOMMER-VESTONS

konnten aus dem gleichen, leichten Stoff geschaffen werden. Es ist ein sehr schön geschnittenes und sorgfältig verarbeitetes Stück, das leicht gefüttert ist und eine große Innentasche besitzt. Fr. 48.—. Beide Kleidungsstücke können Sie für 2 Tage frei zur Ansicht kommen lassen. Sie werden an den heißen Tagen froh sein um angenehm kühlende Stücke.

Bitte kein Geld zum voraus einsenden!

Coupon

An Othmar Bernhard, Kleider-Vertrauenshaus, Olten

Senden Sie mir frei zur Ansicht: a) Sommer-Soutane zu Fr. 128.—
b) Sommer-Veston zu Fr. 48.—

Maße: Körpergröße mit Schuhen gemessen ..... cm

Brustumfang, übers Gilet gemessen ..... cm

Ich verpflichte mich, nichtpassende Stücke nach 2 Tagen wieder zurückzuschicken

Genaue Adresse: .....

.....

edelmetall-werkstätte
KIRCHLICHE KUNST
BEKANNT FÜR
KÜNSTLERISCHE ARBEIT
w.buck
WIL (ST. GALLEN)

Kuster & Cie. Schmerikon

Beeidigte Meßweinlieferanten seit 1876

1945 Tiroler Spezial
Fr. 2.85 je Liter

Malaga alt rotgolden Fr. 4.75 je Liter

Portug. Mistella Fr. 3.65 je Liter

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)
Kellereien in Schmerikon
Veltliner-Wein-Kellerei in Samaden

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen. Weibelkragen, Kollar u. sämtl. Wäsche
Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Katholische EHE anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Auskunft durch **Neuweg-Bund, Basel 15 / E** Fach 5617

Turmuhren
-FABRIK

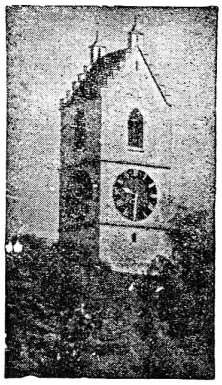

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 Gegr. 1826

L RUCKLI — CO LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST

Telephon 2 42 44 — Bahnhofstraße 22a

Wichtige französische Subskriptionswerke

Dictionnaire de Théologie catholique, publié sous la direction de Mgr. E. Amann en 150 fascicules.
Tomes I à V, VII, IX à XIV, début du tome XV (fasc. 136b—138, Tabaraud - Thomas d'Aquin), table analytique de A à L. **fr.s. 503.20**

Les tomes VI et VIII, en réimpression et à la fin du tome XV et dernier, seront fournis ultérieurement.

Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie, publié sous la direction de dom. H. Leclercq et de H. Marrou en 180 fascicules.
Tomes I, II, IV à XIV (le fascicule 159, dernier paru, se termine par l'article Rabula) **fr.s. 601.75**

Le tome III en réimpression, sera fourni ultérieurement, ainsi que les tomes restant à paraître.

Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques, publié sous la direction de A. de Meyer et E. van Cauwenbergh en 160 fascicules. **fr.s. 256.45**

Les 62 fascicules parus (Aachs-Camaldules)

Dictionnaire de Droit canonique, publié sous la direction de R. Naz en 60 fascicules. **fr.s. 69.20**

Les 17 fascicules disponibles (Abamita-Conciles)

Dictionnaire de Sociologie, publié sous la direction de G. Jacquemet. **fr.s. 91.10**

Les 22 fascicules parus (A - Cercles)

La Sainte Bible, en 12 volumes, texte latin, traduction française d'après les textes originaux, avec un commentaire, publié sous la direction de L. Pirot et de A. Clamer.
Tome IX, Evangiles selon St-Matthieu et selon St-Marc **fr.s. 17.75**
Sans souscrire à l'ouvrage complet **fr.s. 21.25**

Les tomes X, XII, VII, VI, V, II paraîtront prochainement.

Histoire des Conciles, par Mgr. Ch.-Jos. Hefele, traduite et annotée par dom. H. Leclercq, et continué.
Les 19 vol. parus (tome I, 1re Partie à X, 1re partie) **fr.s. 209.15**

Le tome X, 1re partie, Les Decrets dogmatiques du Concile de Trente, par A. Michel, se vend séparément au prix de **fr.s. 30.50**

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Das gute BUCH als Ferienbegleiter!

Zur Unterhaltung

ALFRED NIDERBERGER **Im Sturm gewachsen**
360 Seiten. Leinen Fr. 11.60

«Ein Heimatroman voll bodenständiger Kraft und Liebe zur angestammten Scholle, aber auch voll Tragik und innerer Spannung, der im Obwaldnerland spielt! Niderberger tritt mit diesem Erstlingswerk gleich in die erste Reihe unserer Erzähler.» «Vaterland», Luzern.

HUGO MARKLUND **Die Berge rufen**
230 Seiten. Leinen Fr. 7.50

«Dieser nordische Roman aus Schweden dreht sich um eine Lehrerin und jenes Volk, das allen, die es kennenlernen, so sympathisch wird. Eine Liebe spielt innig hinein, und wir haben eine Handlung, in der Herzensklänge und Schönheit der Landschaft, Volksbrauch und Wesen jener Menschen sich vereinen. Ein Buch, das schönste Lektüre vermittelt.» «Ringiers Unterhaltungsblätter»

JOSEF BABAY **Der Stock von Rosenholz**
274 Seiten. Leinen Fr. 7.—

«. . . Ungarische Landschaft, Kleinstadtleben und einfache Menschen verschmelzen sich zu einem schönen Roman für Familien- und Pfarreibibliotheken.» «Die Familie»

PIERRE L'ERMITE **Menschen auf Irrwegen**
240 Seiten. Leinen Fr. 5.80.
Soeben in 2. Auflage erschienen!

Der Meister französischer Erzählkunst schrieb dieses ergreifende Buch in brennendem Schmerz und erschrockenem Staunen über die Plötzlichkeit von Frankreichs großem Unglück.

Zur Belehrung und Erbauung

HORNSTEIN / DESSAUER **Seele im Bannkreis der Technik**
288 Seiten, illustriert. Leinen Fr. 11.70

Dieses Buch zeigt den Menschen im Bannkreis der Technik, weist aber zugleich der technischen Welt den Weg der Beseelung.
«. . . Das Buch liest man nicht ohne innere Erschütterung. Es gehört zum Besten, was der schweizerische Büchermarkt in diesem Jahr hervorgebracht hat . . .» «Fürstenländer»

JOSEF BEEKING **Lebensbeherrschung**
184 Seiten, illustriert. Leinen Fr. 6.80

«Unter dem sehr nüchternen Titel verbirgt sich ein überaus interessanter Inhalt. Prachtvolle Ausführungen, wie man sich selbst und andere erziehen kann . . .» «Stadt Gottes»

Für die Jugend

J. F. Cooper:	**Bleichgesichter auf der Flucht.**	Geb. Fr. 7.40
F. Marryat:	**Peter auf den sieben Meeren.**	Geb. Fr. 7.30
F. Donauer:	**Das Kreuz stürzt vom Sophiendom.**	Geb. Fr. 5.80
R. A. La Roche:	**Traumland der Tiere.**	Geb. Fr. 8.60

In allen Buchhandlungen

WALTER-VERLAG, OLTEN

Musiknoten-Druck

Photodruck, vollkommen originalgetreu nach Manuskript oder Vorlage. Ersetzen Sie vergriffene Musikalien. Bitte, verlangen Sie unverbindliches Angebot!

POLYTYP GMBH
LUZERN
am Museumplatz, Tel. 2 16 72

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41